

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1996



Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport

- Drucksachen 12/400 und 12/690 -

**Bericht über das Ergebnis der Beratungen
des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen**

Beschlußempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 15 wird, soweit die Zuständigkeit des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen gegeben ist, in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses angenommen.

Bericht

Der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen hat den Entwurf des Einzelplanes 15 am 17. und 31. Januar 1996 beraten. Dabei wurden die Personaltitel an den Unterausschuß "Personal" überwiesen.

Die abschließende Sitzung fand am 28. Februar 1996 statt. Dabei wurde der Entwurf des Einzelplans 15, soweit die Zuständigkeit des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen gegeben ist, in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Nichtmitwirkung der Fraktion der CDU, die das Beratungsverfahren kritisiert hatte, angenommen.

Es lagen Änderungsanträge aller Fraktionen vor, die im einzelnen beraten und abgestimmt wurden.

Adolf Retz
Vorsitzender

Anlage

Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
zum Einzelplan 15

| Lfd. Nr. des Antrags | Antragsteller (Fraktionen) | Antrag (evtl. Begründung) | Abstimmungsergebnis |
|-------------------------|-------------------------------|--|---|
| 1 | SPD/GRÜNE | <p>Kapitel 15_040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit</p> <p>Einrichtung eines neuen Titels:</p> <p>Titel 883 11 Zuweisungen für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung</p> <p>Ansatz: 30 000 000 DM</p> <p>Begründung:</p> <p>Die Einrichtung des Titels mit einem Ansatz von 30 Mio DM ist erforderlich, um auch künftig die Förderung von Stadterneuerungsmaßnahmen sicherzustellen. Diese Maßnahmen umfassen die Umnutzung von Baudenkmalern als Kindertagesstätten, die Aufbereitung von Brachflächen für den Wohnungsbau und die Stabilisierung von Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf. Außerdem werden Stadterneuerungsmaßnahmen mit Arbeitsbeschaffungs- und Qualifizierungsmaßnahmen verknüpft und können durch ihre Kleinteiligkeit und Arbeitsplatzintensität einen wesentlichen Beitrag zur Beschäftigungspolitik und zur Sicherung von Arbeitsplätzen in der Bauwirtschaft leisten.</p> <p>Der mit der gleichen Zweckbestimmung ausgewiesene Ansatz in Kapitel 20 030, Titel 833 11 im Rahmen des GfG 1996 ausgewiesene Ansatz dient bis auf einen Betrag von 2 Mio DM zur Finanzierung von Bewilligungen der Vorjahre (Vorbelastung aus Verpflichtungsermächtigungen) und steht für neue Bewilligungen nicht zur Verfügung.</p> | <p>angenommen;</p> <p>dafür SPD und GRÜNE bei Nichtmitwirkung der CDU</p> |

| Lfd. Nr. des Antrags | Antragsteller (Fraktionen) | Antrag (evtl. Begründung) | Abstimmungsergebnis |
|----------------------|----------------------------|--|--|
| 2 | CDU | <p>Kapitel 15_100</p> <p>Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung</p> <p>Die Gesamtausgaben in Kapitel 15 100 werden von 7 485 000 DM um 2 485 000 auf 5 Mio DM gekürzt.</p> <p>Begründung:</p> <p>Das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung betreibt Landes- und Stadtentwicklungsforschung im Rahmen interdisziplinärer Zusammenarbeit. Das Institut ist im letzten Jahr mit dem Ziel umstrukturiert worden, praxisnähere und anwendungsorientierte Grundlagen und Entscheidungshilfen für die Landes-, Regional-, Stadtentwicklungs- und Verkehrsplanung zu erarbeiten.</p> <p>Um das Institut noch effizienter und wettbewerbsfähiger zu gestalten, wird eine Budgetierung eingeführt. Das Institut wird angehalten, über Drittmiteilsatz die Institutsfinanzierung mit zu gewährleisten. Darüber hinaus werden analog der sonstigen Grundlagenforschung in den Forschungseinrichtungen des Bundes verstärkt Zeitverträge abgeschlossen.</p> | <p>abgelehnt:</p> <p>dagegen SPD und GRÜNE bei Nichtmitwirkung der CDU</p> |

Vorlage an den
Haushalts- und Finanzausschuß
des Landtags

Anlage zu Vorlagen 12/433
12/434
12/435
12/436

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 1996

Einzelplan 15: Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Anlage: Änderungen in den Haushaltsansätzen

| Kapitel Titel | Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen) | Ansatz nach dem Entwurf DM | mehr (+) weniger (-) DM | Neuer Ansatz DM |
|-------------------|--|----------------------------------|-------------------------------|--------------------|
| | <u>Einzelplan 15: Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport</u> | | | |
| 15 040 | <u>Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit</u> | | | |
| 883 11 (neu) | <u>Zuweisungen für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung</u> | -- | + 30.000.000 | 30.000.000 |
| 15 760 TGr. 60 | <u>Bibliothekswesen</u> Zur Förderung des Bibliothekswesens Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 unverändert neuer Haushaltsvermerk Nr. 3: <u>3. Die Ausgaben bei Titel 685 60 dürfen bis zu 200.000 DM der Einsparungen bei Kapitel 15 820 Titel 685 97 überschritten werden.</u> (Siehe Vermerk Nr. 3 zu Kapitel 15 820 TGr. 97) | | | |

| Kapitel Titel | Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen) | Ansatz nach dem Entwurf DM | mehr (+) weniger (-) DM | Neuer Ansatz DM |
|------------------|--|----------------------------------|-------------------------------|--------------------|
| 15 820 | <u>Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums</u> | | | |
| 685 40 | Zuschuß für das Lipplische Landesmuseum Detmold neuer Haushaltsvermerk: <u>Die Ausgaben dürfen bis zu 100.000 DM der Einsparungen bei Kapitel 15 820 Titel 685 97 überschritten werden.</u> <u>(Siehe Vermerk Nr. 3 zu Kapitel 15 820 TGr. 97)</u> | | | |
| TGr. 60 | Musikpflege und Musikerziehung | | | |
| 685 60 | Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege neuer Haushaltsvermerk: <u>Die Mehrausgaben in Höhe von 1.550.000 DM für die Landesorchester dürfen nur mit Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses sowie des Kulturaus- schusses verwendet werden.</u> Änderung der Erläuterungen: 1. Orchester 14.290.000 DM 2. - 4.3.3 unverändert 4.3.4 (neu) <u>Sonstige Maßnahmen zur Förderung der Laienmusik 300.000</u> 5. - 8. unverändert Zusammen 18.750.000 DM | 16.900.000 | + 1.850.000 | 18.750.000 |

| Kapitel Titel | Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen) | Ansatz nach dem Entwurf DM | mehr (+) weniger (-) DM | Neuer Ansatz DM |
|------------------|--|----------------------------------|-------------------------------|--------------------|
| TGr. 80 | <p>Förderung literarischer Zwecke</p> <p>Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 unverändert neuer Haushaltsvermerk Nr. 3:</p> <p><u>3. Die Ausgaben bei Titel 685 80 dürfen bis zu 100.000 DM der Einsparungen bei Kapitel 15 820 Titel 685 97 überschritten werden.</u></p> <p><u>(Siehe Vermerk Nr. 3 zu Kapitel 15 820 TGr. 97)</u></p> <p>Der bisherige Haushaltsvermerk Nr. 3 wird Nr. 4. Der bisherige Haushaltsvermerk Nr. 4 wird Nr. 5.</p> | | | |

| Kapitel Titel | Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen) | Ansatz nach dem Entwurf DM | mehr (+) weniger (-) DM | Neuer Ansatz DM |
|------------------------|---|----------------------------------|-------------------------------|--------------------|
| TG. 90 | <p>Projektbezogene allgemeine Kulturförderung</p> <p>Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 unverändert neuer Haushaltsvermerk Nr. 3.</p> <p><u>3. Die Ausgaben bei Titel 653 90 dürfen bis zu 90.000 DM, bei Titel 682 90 bis zu 1.500.000 DM und bei Titel 685 90 bis zu 1.000.000 DM der Einsparungen bei Kapitel 15 820 Titel 685 97 überschritten werden.</u> <u>(Siehe Vermerk Nr. 3 zu Kapitel 15 820 TG. 97)</u></p> <p>Der bisherige Haushaltsvermerk Nr. 3 wird Nr. 4. Der bisherige Haushaltsvermerk Nr. 4 wird Nr. 5.</p> <p><u>Zuschüsse für laufende Zwecke der Frauenkulturförderung</u></p> | - | - | - |
| <u>682 90</u> (neu) | <p>Regionale Kulturförderung</p> <p>Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 unverändert neuer Haushaltsvermerk Nr. 3.</p> <p><u>3. Einsparungen bei Titel 685 97 dienen zur Verstärkung der Ausgaben bei Kapitel 15 760 Titel 685 60 bis zu 200.000 DM, bei Kapitel 15 820 Titel 685 40 bis zu 100.000 DM, bei Kapitel 15 820 Titel 685 80 bis zu 100.000 DM, bei Kapitel 15 820 Titel 653 90 bis zu 90.000 DM, bei Kapitel 15 820 Titel 682 90 bis zu 1.500.000 DM, bei Kapitel 15 820 Titel 685 90 bis zu 1.000.000 DM, bei Kapitel 15 830 Titel 685 20 bis zu 1.000.000 DM und bei Kapitel 15 830 Titel 653 60 bis zu 321.000 DM.</u></p> <p>Der bisherige Haushaltsvermerk Nr. 3 wird Nr. 4. Der bisherige Haushaltsvermerk Nr. 4 wird Nr. 5.</p> | - | - | - |
| TG. 97 | | | | |

| Kapitel Titel | Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen) | Ansatz nach dem Entwurf DM | mehr (+) weniger (-) DM | Neuer Ansatz DM |
|------------------|---|----------------------------------|-------------------------------|--------------------|
| <u>15 830</u> | <u>Förderung von Theater, Film und Bild</u> | | | |
| 685 20 | Zuschüsse für das rheinisch-westfälische Theaterwesen neuer Haushaltsvermerk: Die Ausgaben bei Titel 685 20 dürfen bis zu 1.000.000 DM der Einsparungen bei Titel 685 97 überschritten werden. (Siehe Vermerk Nr. 3 zu Kapitel 15 820 TGr. 97) | | | |
| TGr. 60 | Filmförderung Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 unverändert neuer Haushaltsvermerk Nr. 3: <u>3. Die Ausgaben bei Titel 653 60 dürfen bis zu 321.000 DM der Einsparungen bei Kapitel 15 820 Titel 685 97 überschritten werden.</u> (Siehe Vermerk Nr. 3 zu Kapitel 15 820 TGr. 97) Der bisherige Vermerk Nr. 3 wird Nr. 4. Der bisherige Vermerk Nr. 4 wird Nr. 5. | 438.803.000 | - | 438.803.000 |
| | <u>Abschluß Einzelplan 15</u> | 869.605.900 | + 31.850.000 | 901.455.900 |
| | Gesamteinnahmen: | 431.305.000 | - | 431.305.000 |
| | Gesamtausgaben: | | | |
| | Verpflichtungsemäßigungen: | | | |